

Wenn Geld zur Last wird: So helfen Stiftungen in Württemberg!

Der Artikel beleuchtet die Herausforderungen vermögender Menschen, die sich durch Stiftungen sinnvoll engagieren möchten, und informiert über aktuelle Entwicklungen im Stiftungsrecht.



Stuttgart, Deutschland - In der aktuellen Debatte über Vermögen und dessen gesellschaftliche Verantwortung rückt das Thema der Stiftungen zunehmend in den Fokus. Während viele Menschen der Meinung sind, ein großes Vermögen bringe Glück, zeigt sich in der Praxis ein anderes Bild. Laut einem Artikel der **FAZ** sind zahlreiche Vermögende unglücklich und stellen oft fest, dass Geld allein nicht für Zufriedenheit sorgt.

Ein Beispiel hierfür ist Kai Dörfner, der vor über 20 Jahren in Stuttgart die Eva's Stiftung ins Leben rief. Diese Gemeinschaftsstiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart bietet nicht nur einen geschützten Raum für Gespräche über

Geld und Vermögen, sondern konfrontiert auch das problematische Verhältnis vieler Vermögender zu ihrem Eigentum. Dörfner berichtet von Menschen, die sich von ihrem Vermögen trennen möchten, weil es als Belastung empfunden wird.

Die Rolle von Stiftungen

Die Stiftung hat sich zur Aufgabe gemacht, Menschen in Not zu unterstützen, unabhängig von deren Vermögensstatus. Die Diakonie, eng verbunden mit Eva's Stiftung, sieht sich vielen hilfsbedürftigen Menschen gegenüber, darunter Kinder, Kranke, Alte und Arme, ebenso wie wohlhabende Bürger, die Gutes tun möchten. Es sind Zustiftungen ab einem Betrag von 5.000 Euro möglich. Wer eine eigene Stiftung gründen möchte, kann dies ab 25.000 Euro tun.

Insgesamt stehen Stiftern vier spezifische Stiftungszwecke zur Auswahl: Jugendhilfe, Hilfe für Wohnungslose, sozialpsychiatrische Hilfe sowie die Unterstützung älterer Menschen. Zudem haben Stifter die Möglichkeit, anzugeben, dass ihre Gelder „wo es am Nötigsten ist“ verwendet werden sollen, wodurch die Flexibilität in der Mittelverwendung erhöht wird.

Das Stiftungsrecht in Deutschland

Das rechtliche Fundament für die Gründung und Verwaltung solcher Stiftungen ist im deutschen Stiftungsrecht verankert, welches die Erstellung und Organisation von Stiftungen regelt. Wie das **Deutsche Stiftungszentrum** berichtet, wurde das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) im Juli 2023 reformiert, was zu einer erheblichen Vereinheitlichung führte. Diese Reform betrifft insbesondere die Vermögensverfassung, die Haftung der Stiftungsorgane und mögliche Satzungsänderungen.

Die aktuellen Regelungen erfordern von den Stiftern, dass sie bei der Gründung ihrer Stiftung die neuen Bestimmungen

beachten und sorgfältig planen. Ein futuristisches Stiftungsregister wird im Jahr 2026 in Kraft treten und Informationen zu Vorstandsmitgliedern und der Stiftungssatzung sammeln.

Die Eva's Stiftung ist unter den größten fünf Prozent der Stiftungen in Deutschland und hat in der Vergangenheit mehrere Wohnprojekte realisiert, zuletzt 22 Wohnungen in Heidenheim. Rund 35 Stifter haben unter ihrem Dach eigene Stiftungsfonds eingerichtet. Damit zeigt die Stiftung, wie wichtig es ist, Vermögen sinnvoll einzusetzen und soziale Verantwortung zu übernehmen, besonders angesichts der steigenden Zahl kinderloser Erben.

Insgesamt wird deutlich, dass die Möglichkeiten des philanthropischen Engagements nicht nur für die Gesellschaft von Vorteil sind, sondern auch den Stiftern selbst einen neuen Sinn im Umgang mit ihrem Vermögen geben können. Tatsächlich belegen Statistiken, dass 84 % der Stiftungen in Deutschland über ein Vermögen von weniger als einer Million Euro verfügen, was die Bedeutung von kleinen, aber feinen Stiftungen unterstreicht.

Details	
Ort	Stuttgart, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.faz.net• www.deutsches-stiftungszentrum.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de